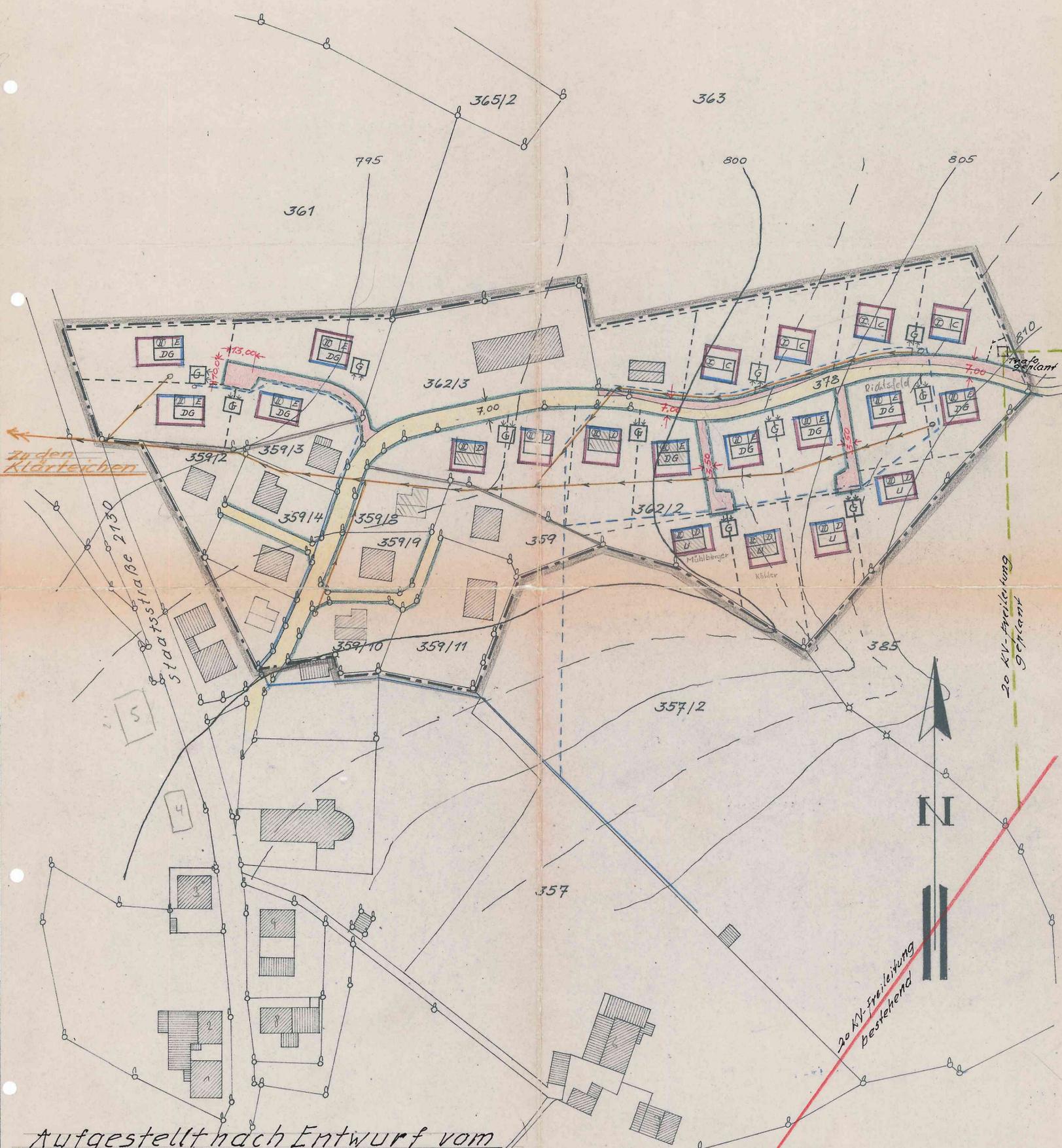


BEBAUUNGSPLAN BRUNNENWIESEN = GEMEINDE THALBERG LANDKREIS WEGSCHEID

ausgew. 30
666 = 17



Zeichenerklärung

- 2. Für die planlichen Festsetzungen**
- 2.1 Grenze des Geltungsbereiches
 - 2.2 Verkehrsflächen und Grünflächen
 - 2.21 öffentliche Verkehrsfläche vorh. Breite: schwarze Zahl
gepl. " rote "
 - 2.22 Wohnweg
 - 2.23 Straßen- und Grünflächenbegrenzungslinie
 - 2.3 **Maß der baulichen Nutzung**
 - 2.31 vordere Baugrenze
 - 2.32 seitliche und rückwärtige Baugrenze
 - 2.33 zulässig Erdgeschoß und ein Untergeschoß
 - 2.34 zulässig Erdgeschoß
 - 2.35 zulässig Erdgeschoß und ein Vollgeschoß
 - 2.36 zulässig Erdgeschoß und ein Dachgeschoß
 - 2.37 Flächen für Garagen mit Zufahrt (falls nicht im Hause vorgesehen)
- 3. Für die planlichen Hinweise**
- 3.1 bestehende Grundstücksgrenzen
 - 3.2 Grundstücksplanummer
 - 3.3 vorhandene Wohngebäude
 - 3.4 vorhandene Nebengebäude
 - 3.5 vorgesehene Grundstücksteilung
 - 3.6 vorgesehene Frischwasserleitung
 - 3.7 vorgesehene Abwasserleitung
 - 3.8 Höhenlinien

Weitere Festsetzungen

- 1.1 **Art und Maß der baulichen Nutzung**
 - 1.11 reines Wohngebiet gemäß § 3 und § 17 Bau NVO
 - 1.12 bei einem Vollgeschoß: GRZ: 0,2; GFZ: 0,2
 - 1.13 bei zwei Vollgeschossen: " 0,2; " 0,3
- 1.2 offene Bauweise: siehe Plan
- 1.3 Mindestgröße der Grundstücke (nach Planvorschlag)
- 1.4 einzuhaltende Firstrichtung: parallel zum Mittelstrich der Zeichen unter Ziffer 2.33-2.36
- 1.5 **Gestaltung der baulichen Anlagen**
 - 1.51 zu 2.33 zul. Satteldach 25-30°; Kniestock und Dachgauben unzul.; Traufhöhe tals. max. 6,50m; hangs. max. 3,30m;
 - 1.52 zu 2.34 zul. Satteldach 19-24°; Kniestock und Dachgauben unzul.; Traufhöhe hangs. max. 3,30m;
 - 1.53 zu 2.35 zul. Satteldach 25-30°; Kniestock und Dachgauben unzulässig; Sockelhöhen hangseitig bis 30cm; Traufhöhen talseitig max. 6,50m
 - 1.54 zu 2.36 zul. Satteldach 35-40°; Kniestock bis 90cm; Dachgauben bis 1,5m² Vorderfl.; Traufhöhen hangs. max. 3,30m
 - 1.55 zu 2.37 Garagen u. Nebengebäude sind in Dachform, Eindeckung und Neigung dem Hauptgebäude anzupassen.
 - 1.56 Dacheindeckung zu 2.33-2.36: Ziegeldächer oder Wellen mit rotbraun; Ortgang mind. 10cm - Traufe mind. 30cm Überstand.
 - 1.57 Einfriedungen: Drahtzäune hinterpflanzl. 1,10m ü. Terrain; an Straßen mit Sockel - Sockelhöhen max. 20cm ü. Terrain.

Der Bebauungsplan - Entwurf vom 12.2.1971 mit Begründung hat vom 12.2.1972 bis 9.5.1972 in d. Gemeindekanzlei Thalberg öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch Tafelanschlag bekannt gemacht. Die Gemeinde hat mit Beschluß vom 30.11.1971 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 B-BauG und Art. 107 Bay BO aufgestellt. Der Bebauungsplan "Brunnenwiesen" wird gemäß § 10 des B-BauG vom Gemeinderat als Satzung einstimmig beschlossen. Thalberg den 9.5.1972
Bgm.

Dieser Bebauungsplan wird gemäß § 11 B Bau G genehmigt. Der Genehmigung liegt die Entschliebung vom 15. Mai 1972 Nr. 11.323 zugrunde. Wegscheid, den 15. Mai 1972
Landratsamt
Klein
Regierungsamt

Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 12 B Bau G, das ist am 19. Mai 1972 rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan hat mit Begründung vom 23. Mai 1972 bis 7. Juni 1972 in öffentlich ausgelegen. Die Genehmigung des Bebauungsplanes, sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich bekannt gemacht. Thalberg, den 9. Juni 1972
Bürgermeister

Aufgestellt nach Entwurf vom 12.2.71

PLANFERTIGER:
Oberzell, den 26.3.1971
Dipl. Ing. Kurt Heide
Heide

